

geradstinniger, biederer Charakter, in seinem Aeußern einfach und schlicht, in seiner Mundart den Schwaben nie verläugnend, sehr wohlthätig, berufseifrig, allseitig gebildet und, obgleich nicht ganz unberührt vom Zeitgeiste, doch ein tief religiöser, frommer Priester und ein „Apologet des Catholicismus“. Bei den Lehrern, die an ihm einen thatkräftigen und stets wohlwollenden Sachwalter ihrer Interessen und Wünsche hatten, stand er in so hoher Beliebtheit, daß sie ihn am liebsten „Vater Graz“ nannten. (Vgl. *Errißches Schulblatt* 1850, Nr. 38; *Allgem. Encyclop. von Ersch und Gruber*, 1. Sect., LXXXVIII, 164; *Werner, Gesch. der kath. Theologie* 206. 401. 484. 528.) [Erläut.]

Graveson, Ignaz Hyacinth Amat von, in dem Dorfe Graveson bei Avignon im J. 1670 geboren, wurde Doctor der Sorbonne und Dominicaner. Später berief ihn sein Ordensgeneral nach Rom, und er war hier einer der Theologen auf dem Concil von 1725. Da ihm das italienische Klima nachtheilig war, kehrte er nach Frankreich zurück und starb zu Arles im J. 1733. Seine Werke füllen in der Ausgabe von Venedig 1728 und 1761 fünfzehn, in der von 1740 sieben Quartbände, haben aber niemals hohen Ruhm erlangt. Am angesehensten ist noch darunter seine lateinisch geschriebene Kirchengeschichte, die öfter gedruckt und von Dominicus Ransì (s. d. Art.) bis 1760 fortgesetzt wurde. Gravesons Verdienst war es größtentheils, daß sich in der jansenistischen Streitigkeit der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, wieder mit dem römischen Stuhle ausöhnte und die Constitution Unigenitus unterschrieb. [v. Hefele.]

Gravina, Dominicus, O. Pr., bedeutender Theologe, stammte aus Sicilien, trat zu Neapel in den Dominicanerorden, wurde Generalprocurator des Ordens, Decan der römischen Universität, Theologe der Erzbischöfe von Neapel und starb zu Rom am 26. August 1643. Nur ein geringer Theil seiner großartig angelegten polemischen Werke ist im Druck erschienen. Die erste Stelle nehmen ein *Catholicae praescriptiones adversus omnes veteris et nostri temporis haereticos*. Sie umfassen zwölf Theile, von welchen die vier ersten Theile, welche die Quellen der Offenbarung und das kirchliche Lehramt behandeln, zu Neapel 1619 bis 1639 in sieben Folianten ebrt wurden. Daran reihen sich zwei Schriften, hauptsächlich gegen Marcantonio de Dominis, über das Depositum fidei, Neap. 1629, und *Pro sacramento ordinis*, ib. 1634, Col. 1638. Zur Vertheidigung des hl. Thomas schrieb er *Cherubim paradisi*, Neap. 1641; die höheren Gebiete der Mystik beleuchtet *Ad discernendas veras a falsis visionibus et revelationibus παρανομιαις* h. e. lapsis lydiis, ib. 1638. Quästif (Script. O. Pr. II, 532) verzeichnet die große Zahl der im Manuscripte hinterlassenen Schriften. [Streber.]

Gravina, Johannes Vincentius, Rechtsgelehrter, wurde am 21. Januar 1664

zu Roggiano in Calabrien geboren. Er widmete sich mit innerem Widerstreben dem Studium der Rechte in Neapel, da er von Natur mehr an der schönen Literatur Gefallen hatte. Im J. 1689 kam er nach Rom; 1699 wurde er Professor des Civilrechts an der Sapienza, und 1703 vertauschte er diese Lehrkanzel mit der des canonischen Rechts. Seinen früheren Neigungen konnte er in Rom nachgeben und gründete 1695 mit Anderen die Accademia degli Arcadi, darauf 1711 im Gegensatz zu den bisherigen Collegien die Accademia Quirinale. Verschiedene poetische Werke, darunter auch Inebita, führt Varola in *Tipaldo Biografia degli Italiani illustri* VII, 1840, 367—375 auf. In seinen juristischen Schriften schloß er sich an Gothofred an und drang auf historische Bearbeitung des Rechts. Sein Hauptwerk ist *Originum juris civ. ll. III*, Neapol. 1701—1713, unter dem Titel *Esprit des lois romaines*, 3 vols., Paris 1775. Winder bedeutend sind *Institutiones juris civ. und De Romano imperio*. Dester gedruckt, zuletzt Rom 1832, wurden seine *Institutiones canonicae*. Der etwas unverträgliche Mann verlor 1714 seine Professur und starb 6. Januar 1718 zu Rom in den Armen seines berühmten Schülers und Freundes Metastasio. Seine lateinischen Opera kamen in 3 Bänden, Leipzig 1717. 1737 heraus, eine *Nuova Raccolta*, Napoli 1743, noch 1828 zu Neapel als opus posthumum: *Del governo civile di Roma*. (Vgl. Taillandier, *Nouv. Biographie générale* XXI, 1857, 750—753.) [R. v. Scherer.]

Graz (Gräz), Hauptstadt von Steiermark, Sitz einer Universität und des Bisthums Scedau. 1. Stadt. Wahrscheinlich stand an der Stelle der heutigen Stadt bereits eine keltische Niederlassung, und noch sicherer ist die Annahme, daß auch die Römer hier eine Ansiedlung hatten. Die erste Kenntniß des Christenthums wurde in diese Gegenden von Aquileja oder nach Anderen von Sirmium gebracht. Urkundlich aber tritt erst ziemlich spät an Stelle des heutigen Graz eine christliche Niederlassung auf. Ob die in Urkunden am 1050 und 1070 vorkommende urbs Hengisti, in welcher um 1066 eine Kirche erwähnt wird, mit Graz oder mit Hengsberg bei Wilbon zu identificiren ist, bleibt ungewiß. Mit Bestimmtheit erscheint Graz erst um 1128 unter diesem Namen und um 1136 als Stadt. Hier hatten nämlich die Traungauer Grafen, welche seit 1055 über die karantäische Mark herrschten, zeitweilig ihre Residenz. Nach und nach erhob sich Graz zur Hauptstadt der ganzen Steiermark, ja später im 14. Jahrhundert, als die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz einem eigenen Zweige des Hauses Habsburg zufielen, wurde Graz der Sitz der Gesamtregierung dieser Länder, welche in späterer Zeit mit dem Namen Innerösterreich oder Niederösterreichische Länder bezeichnet wurden. Als Pfarrkirche in Graz erscheint urkundlich zuerst 1174 die Kirche zum hl. Megibius, und 1187